

Pressemeldung 03/2017

Publikation zu „REACH-Datenbanken – wo finde ich was?“

Im Rahmen des Infodiensts „Für Sie gelesen“ recherchiert die tec4U-Solutions GmbH Veröffentlichungen rund um Material Compliance Themen wie globale Stoffverbote und bereitet die relevanten Inhalte kompakt in einem Fachbeitrag auf. Der aktuelle Beitrag behandelt das Thema „REACH-Datenbanken – wo finde ich was?“ und kann per E-Mail kostenfrei bestellt werden.

(Saarbrücken, 02. Juni 2017) Durch die REACH-Verordnung* wird unter anderem das Vorhandensein bestimmter Substanzen in Produkten aller Art verboten. Der Inverkehrbringer haftet dafür, dass die entsprechenden Substanzen nicht in seinen Produkten enthalten sind. Die unter REACH verbotenen Substanzen können beinahe alle Industriezweige betreffen, angefangen von der Flugzeug- über die Automobil- bis zur Spielzeugherstellung, um nur einige Beispiele zu nennen. Auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur ECHA finden sich diverse Datenbanken mit Informationen zu Chemikalien. Darüber hinaus existieren Listen, welche die Inhalte verschiedener Anhänge der REACH-Verordnung enthalten. Diese Listen entwickeln sich dynamisch, d. h. es werden kontinuierlich neue Substanzen aufgenommen. Anhang XVII beispielsweise enthält eine Liste mit Substanzen, die in bestimmten Produkten nicht enthalten sein dürfen. Der Anhang XIV enthält eine Liste mit Substanzen, die generell nicht in Produkten enthalten sein dürfen, außer die Verwendung ist für bestimmte Produkte erlaubt. Und die SVHC*-Kandidatenliste enthält Substanzen, die unter besonderer Beobachtung stehen. Die Verwendung von SVHC-Kandidaten ist nicht verboten, es besteht aber eine Kommunikationspflicht für diese besonders besorgniserregenden Stoffe.

Der Beitrag „REACH-Datenbanken – wo finde ich was?“ bietet dem Leser einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Informationsquellen. Material Compliance-Beauftragte erhalten Hinweise, welche Anhänge sie beachten müssen und welche sie darüber hinaus beachten sollten. Gefahrstoffbeauftragte erfahren, wo und wie sie Informationen für den Arbeitsschutz und Sicherheit finden können.

Die „Für Sie gelesen“-Beiträge erscheinen jeden zweiten Monat und können kostenlos per E-Mail abonniert werden. Anmeldung mit dem Betreff „Für Sie gelesen“ bitte bei Stefanie Huber unter: s.huber@tec4U-solutions.com

Folgende Beiträge sind bisher erschienen:

Ausgabe 1, Januar 2017

Studie der Kommission zu positiven monetären Auswirkungen von Regelwerken wie REACH in Bezug auf Gesundheitskosten

Abrufbar unter: http://www.tec4u-solutions.com/download/whitepaper/Studie_MC_Benefits_Nov16.pdf

Ausgabe 2, März 2017

Begriffsdefinition Material Compliance

Ergänzende Informationen unter: <http://materialcompliance.de/de/neuer-infodienst-zu-globalen-stoffverboten-fuer-sie-gelesen/>

Glossar:

*“Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, also für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien“

*SVHC: Abkürzung für substances of very high concern

Kontakt:

tec4U-Solutions GmbH, Saar-Lor-Lux-Straße 13, 66115 Saarbrücken

Stefanie Huber

Telefon: +49 681/92747-122

E-Mail: s.huber@tec4U-solutions.com